Die elektronische Patientenakte (ePA)

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 1408-0
Internet: https://datenschutz.hessen.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die elektronische Patientenakte (ePA)

ePA-Sicherheit: BSI hat vor Risiko gewarnt

Nachdem aus dem CCC-Umfeld erneut Sicherheitslücken bei der elektronische

Patie … uch das BSI.

tagesschau Sendung verpasst?

Startseite ▸ Inland ▸ Innenpolitik ▸ Hacker knacken auch den verbesserten Schutz der E-Patientenakte

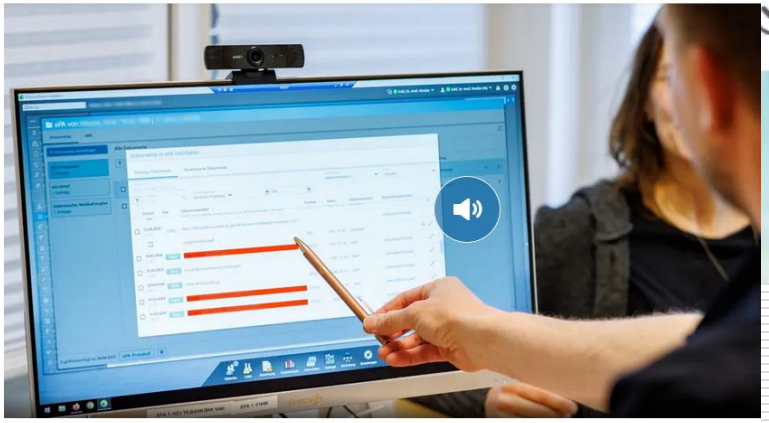

Kurz nach Einführung

Hacker knacken Schutz der E-Patientenakte

Stand: 01.05.2025 08:19 Uhr

KRITIK AUS SACHSEN-ANHALT

Elektronische Patientenakte (ePA): Diskussion um Sicherheit und Widerspruch

16. Januar 2025, 10:56 Uhr

Deutsches Ärzteblatt

Politik

Endgültige Lösung für Sicherheitsprobleme der elektronischen Patientenakte kommt erst im nächsten Jahr

Freitag, 2. Mai 2025

Nach SPIEGEL-Bericht

Lauterbach bestätigt Sicherheitsmängel be… elektronischer Patientenakte

Die elektronische Patientenakte sollte erst kommen, wenn Hacks technisch unmöglich … Das hatte der Gesundheitsminister versprochen. Jetzt räumt Karl Lauterbach doch eine Sicherheitslücke ein.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Versicherte
- Krankenkassen
- Leistungserbringer
- PVS-Hersteller
- Gematik
- Datenschutzaufsicht (BfDI, HBDI) *
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) *

Bundesamt für Sicherheit in de Informationstechn

AOK

gematik
Nationale Agentur für Digitale Medizin

BfDI
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz un die Informationsfreihei

DER HESSISCHE BEAUFTRAG FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

*BfDI und BSI müssen im Entwicklungsprozess zwar angehört werden, aber nicht aktiv ihre Zustimmung geben

Ende 2024 Chaos Computer Club (CCC) berichtet über Sicherheitslücken bei der ePA

- Das Hauptproblem bestand darin, dass potenzielle Angreifer mit einem Zugang einer Leistungserbringer-Institution (z.B. eine Apotheke oder Arztpraxis) und mit entsprechendem technischen Fachwissen unberechtigt auf ePA-Systeme zugreifen konnten.

- Verhinderung, dass Ausweise der Telematikinfrastruktur missbräuchlich verwendet werden können.
- Schließung der Sicherheitslücke durch eine zusätzliche Verschlüsselung der Krankenversichertennummer.
- Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer der Telematikinfrastruktur im Umgang und Schutz der technischen Infrastruktur, Ausweisen und Karten.
- Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen wie Monitoring und Anomalie-Erkennung

Ende 2024 Chaos Computer Club (CCC) berichtet über Sicherheitslücken bei der ePA

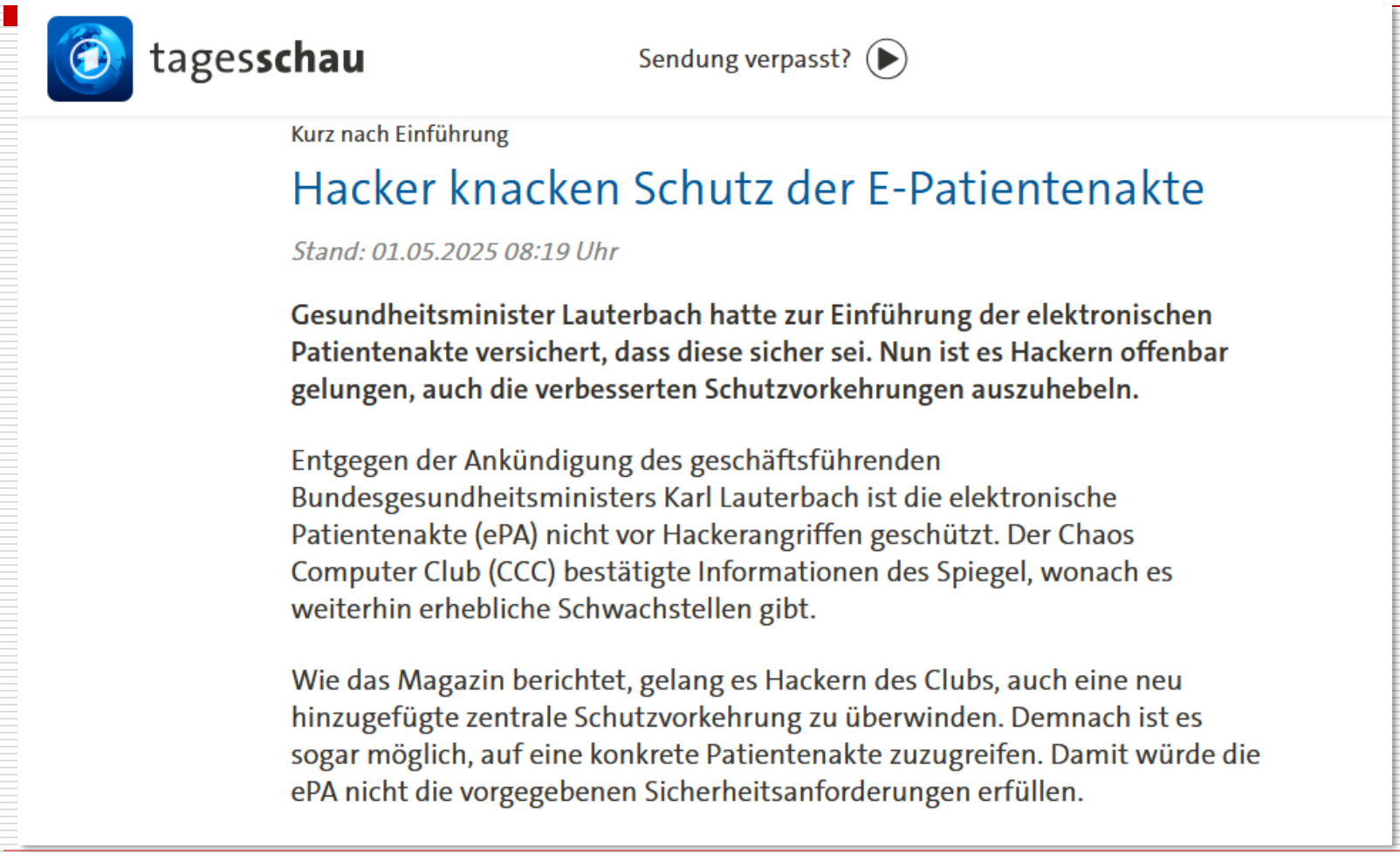

tagesschau

Sendung verpasst?

Kurz nach Einführung

Hacker knacken Schutz der E-Patientenakte

Stand: 01.05.2025 08:19 Uhr

Gesundheitsminister Lauterbach hatte zur Einführung der elektronischen Patientenakte versichert, dass diese sicher sei. Nun ist es Hackern offenbar gelungen, auch die verbesserten Schutzvorkehrungen auszuhebeln.

Entgegen der Ankündigung des geschäftsführenden Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach ist die elektronische Patientenakte (ePA) nicht vor Hackerangriffen geschützt. Der Chaos Computer Club (CCC) bestätigte Informationen des Spiegel, wonach es weiterhin erhebliche Schwachstellen gibt.

Wie das Magazin berichtet, gelang es Hackern des Clubs, auch eine neu hinzugefügte zentrale Schutzvorkehrung zu überwinden. Demnach ist es sogar möglich, auf eine konkrete Patientenakte zuzugreifen. Damit würde die ePA nicht die vorgegebenen Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Opt-Out Verfahren:
  - Die meisten Versicherten erhalten eine ePA, ohne aktiv zugestimmt zu haben. Lediglich ein nachträglicher Widerspruch ist möglich. Ausreichende Informationen durch die Krankenkasse?

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Fehlende Kontrolle über Daten und Zugriff:
  - Patientinnen und Patienten können nicht eigenständig entscheiden, wo ihre Daten gespeichert werden und wer auf welche Inhalte zugreift. Eine differenzierte Zugriffskontrolle ist nur eingeschränkt möglich.
  - Die Wiedereinführung der Möglichkeit einer feingranularen Zugriffsvergabe ist aktuell nicht vorgesehen.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Umfangreiche Zugriffsrechte:
  - Neben medizinischen Fachleuten wie Ärztinnen oder Therapeuten hat auch nicht-medizinisches Personal in Praxen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen Zugriff auf die Daten.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Datenweitergabe ohne echte Anonymisierung:
  - Gesundheitsdaten aus der ePA können ohne direkte Zustimmung der Patientin oder des Patienten in ein Forschungsdatenzentrum überführt und mit anderen Datenquellen verknüpft werden.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Beschlagnahmung durch Strafverfolgungsbehörden:
  - Aktuell ist die Gesetzeslage hierzu nicht eindeutig geregelt, was zu Unsicherheiten führt, ob und wie die ePA im Falle von Ermittlungen beschlagnahmt werden kann.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Datenschutzaufsicht ist nur im Benehmen eingebunden und kann nur beraten.
- Regelmäßiger Austausch Bund/Länder (26.06.25, UAG eGK)
- Entscheidung über Ausgestaltung der ePA trifft der Gesetzgeber.